

# Stadt Villingen-Schwenningen

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Innenstadt-Ost; Teilb. Schützenstraße 42"



SO I  
0,4 (0,4)  
SD  
15°-25°  
a

Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

### LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung**
  - Sondergebiet (Großflächiger Einzelhandel)
- Maß der baulichen Nutzung**
  - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
  - | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - a abweichende Bauweise
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
  - Strassenverkehrsflächen
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Einfahrt / Ausfahrt
- öffentliche Grünflächen**
  - Grünflächen
  - Zweckbestimmung Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.**
  - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Anpflanzen: Bäume
  - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen**
  - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Gebäude- und Firstrichtung des Hauptgebäudes
  - Satteldach
  - Stellplätze
  - Kennzeichnung geplanter Gebäudeabriss

Beugebiet	Anzahl der Geschosse	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
Bauweise	Dachform Dachneigung	

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat am 16.10.2002 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschl. wurde am 14.12.2002 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.01.2003 bis 22.01.2003 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat hat am 26.03.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 15.04.2003 bis einschließlich 20.05.2003 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 25.06.2003 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Genehmigung**  
Der Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom 13.7.2003, Az.: P1-25/1.2-18/032 gem. § 10 Abs. 3 BauGB genehmigt.
- Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 3 BauGB am 20.7.2003 rechtsverbindlich.  
Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 20.07.2003

### BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 16.07.03

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschl. des Gemeinderates vom 25.06.2003

Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 29. JULI 2003



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### INNENSTADT OST; Teilbereich Schützenstraße 42

Stadtbezirk Schwenningen

Vorhabenträger: Günther Lehmann GmbH & Co.KG 76149 Karlsruhe Alte Knechtstraße 42		Planverfasser: MANFRED SCHENK DIPL. ING. BÜRO FÜR HOCH- UND INGENIEURBAU 68693 PRIMASSEN GÄRTNERSTRASSE 29 TEL.: 06801/52400 FAX.: 06801/524109 E-Mail: Schenk-AGB@onion.de	
Datum gezeichnet: 19.03.2003 geändert:	Zeichen Ke	Datum geändert:	Zeichen
Amtsleiter Den 29. JULI 2003		Dezernent Den 30. JULI 2003	
Maßstab 1:500		Stat. Nr. S-13/2006	
Innenstadt-Ost.dwg			